

Reichsgesetzblatt



Teil I

1940	Ausgegeben zu Berlin, den 16. Mai 1940	Nr. 85
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
12. 5. 40	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Hannover.....	757
12. 5. 40	Gesetz zur Verlängerung der Schutzfristen für das Urheberrecht an Lichtbildern	758
8. 5. 40	Verordnung über die Wertzuwachssteuer in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland	759
9. 5. 40	Fünfte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über das Kreditwesen	768
15. 5. 40	Zweiundzwanzigste Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Reichsgau Sudetenland	768

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Hannover*).

Vom 12. Mai 1940.

Für die Stadt Hannover ordne ich die Durchführung der von mir bestimmten besonderen städtebaulichen Maßnahmen an.

Ich beauftrage den Gauleiter des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig der NSDAP, Reichsminister Bernhard Rust, die im § 1 Abs. 2 und § 3 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054) erwähnten Maßnahmen zu treffen.

Führer-Hauptquartier, den 12. Mai 1940.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

*) Betrifft nicht die Reichsgaue der Ostmark und den Reichsgau Sudetenland.